

TECHNISCHES MERKBLATT

Arcutherm® EPS-Reststoffsack

Reststoffsack zur Entsorgung von EPS-Baustellenabschnitten.



Anwendungsbereich: Problemlose Entsorgung von EPS-Baustellenabschnitten. Nicht verunreinigte, sortenreine und HBCD-freie EPS-Baustellenreste mit der Abfallschlüsselnummer 17 06 04 können durch das bewährte Rücknahmesystem mit Arcutherm® EPS-Reststoffsack zurückgegeben werden. Die Gebühr für die Wertstoffsäcke beinhaltet Entsorgungs- und Frachtkosten für die einmalige Abholung von EPS-Resten nach Abschluss der Baustelle. Die Abholung von EPS-Resten erfolgt nur bei Verwendung von Original-Foliensäcken. Nicht ordnungsgemäß verschlossene Säcke oder Säcke mit Füllgut von Fremdmaterial (z. B. Polyurethan-Schaumreste, Kunststoffprodukte, Mineralwolle, Verpackungsmaterial aus Papier, Pappe etc.), keine sortenreine Sortierung oder EPS-Reste mit Verschmutzungen/Anhaftungen (z. B. mit Kleber, Mörtel, Kies, Erde, Putz etc.) werden nicht über die Gebühr entsorgt. Sofern seitens des Verarbeiters die Bedingungen hierzu nicht eingehalten werden, werden entsprechende Leerfahrten und /oder zusätzliche Abholungen, in Form von anfallenden Mehraufwand in Rechnung gestellt.

Eigenschaften:

- Entsorgung von HBCD-freies EPS
- für sortenreine EPS-Baustellenreste
- bewährtes Rücknahmesystem
- richtig entsorgen - der Umwelt zuliebe!

Lieferform: 1 Stück Wertstoffsack mit ca. 2,0 m³ Füllvolumen.

Lagerung: Trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Gefüllt: Trocken und verschlossen.

Hinweise: Diese Produktinformation kann und soll nur unverbindlich beraten. Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen, befreien unsere Angaben unsere Kunden nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. So sind z.B. auch die angegebenen Verbrauchsmengen nur Anhaltswerte. Die einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien sowie DIN Vorschriften sind zu beachten. Die Verarbeitungsempfehlungen können nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung bzgl.

der Baustellenbedingungen und Ausführung der Arbeiten sein. Mit der Herausgabe dieses Merkblattes verlieren vorangegangene ihre Gültigkeit. Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und ggf. einen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut gründlich mit Wasser und Seife spülen. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren, Farbnebel nicht einatmen und einen Kombifilter A2/P2 für Farbspritzarbeiten anlegen. Bei Schleifarbeitern Staubfilter P2 verwenden. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung vermeiden. Während der Verarbeitung und Trocknung für gute Belüftung sorgen. Alle nicht zu beschichtenden Anstrichflächen sorgfältig abdecken. Farbspritzer auf allen Arten von Oberflächen sofort mit Wasser abwaschen. Vor Gebrauch stets Etikett, Kennzeichnung und Produktinformation lesen und beachten. Weitere Hinweise: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Entsorgungshinweis: Entsorgung gemäß den örtlichen Behörden.

Als Monocharge (sortenreines EPS):

EPS-Dämmplattenreste (HBCD frei) können unbedenklich über Deponien gem. AVV Abfallschlüssel 17 06 04 „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt“, d. h. kein gefährlicher Abfall, entsorgt werden. Diese Abfälle können recycelt werden oder thermisch in jeder Müllverbrennungsanlage bzw. jedem Müllheizkraftwerk verwertet werden.

Im Mischabfall:

Abfallschlüsselnummer: 17 09 04 „gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen“, d. h. kein gefährlicher Abfall. Diese Abfälle können in jeder Müllverbrennungsanlage bzw. jedem Müllheizkraftwerk thermisch verwertet werden.

(03 086 20)RB